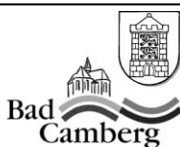


Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Camberg



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Würges

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates Würges wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Ortsbeirates Würges waren 1.924 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.155 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 60,03 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmen waren 9.469 Stimmen gültig und 55 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	6.818	72,00 %	6
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.651	28,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	9.469	100,00 %	9

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
101	Minde, Georg	1.104
102	Feuerbach, Christian	1.240
103	Weis, Jana	796
104	Landwehr, Elmar	749
105	Nieder, Markus	493
106	Donat, Frank	616
107	Pfannmüller, Christopher	443
108	Bullmann, Marc	510
109	Urbatschek, Markus	867

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
301	Schäfer, Marius	908
302	Sloup, Holger	810
303	Jedmowski, Paul	933

In den Ortsbeirat Würges sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
102	Feuerbach, Christian	CDU
101	Minde, Georg	CDU
109	Urbatschek, Markus	CDU
103	Weis, Jana	CDU
104	Landwehr, Elmar	CDU
106	Donat, Frank	CDU
303	Jedmowski, Paul	SPD
301	Schäfer, Marius	SPD
302	Sloup, Holger	SPD

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens eins v. H. der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Camberg, den 26.03.2026

gez. Lea Zellmer
Wahlleiterin